



Kantonsrat

Sitzung vom: 8. November 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 464

Nr. 464

Anfrage Duss-Studer Heidi und Mit. über die Verordnungen zum Volksschulbildungsgesetz SRL Nr. 405, SRL Nr. 405a und SRL Nr. 405b (A 75). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 7. November 2011 eröffnete Anfrage von Heidi Duss über die Verordnungen zum Volksschulbildungsgesetz SRL Nr. 405, SRL Nr. 405a und SRL Nr. 405b lautet wie folgt:

"Die Ausgestaltung der Sekundarstufe I ist seit über dreissig Jahren ein wichtiges bildungspolitisches Thema, sowohl in unserem Kanton als auch in der gesamten Deutschschweiz. Bis zum Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts gab es im Kanton Luzern nur ein Modell zur Ausgestaltung dieser Stufe im Volksschulbereich. Die Gemeinden mit einem entsprechenden Angebot führten Sekundar- Real- und Werkschulklassen. Daneben gab es noch das Langzeitgymnasium, welches begabte Schülerinnen und Schüler auf die gymnasiale Maturität vorbereitete. Zu Beginn der neunziger Jahre wurden dann aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen erste Versuche mit andern Strukturmodellen parallel zu Projekten in andern Kantonen gestartet. Etwa zehn Schulstandorte führten bis 1999 Pilotklassen mit dem integrierten und dem kooperativen Strukturmodell. Die erfolgreichen Versuche führten dann zur Verankerung dieser beiden Modelle im damals neuen Gesetz über die Volksschulbildung, wobei das Modell mit der getrennten Struktur immer noch den Regelfall darstellte. Eine weitere wichtige Neuerung dieses Gesetzes stellte die Begabtenförderung in der ganzen Volksschule dar. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Forderung führte zur Etablierung eines weiteren Niveaus als Vorbereitung für den Eintritt in das ebenfalls neu geschaffene vierjährige Gymnasium (Kurzzeitgymnasium), die Berufsmaturitätsschule und weitere besonders anspruchsvolle Ausbildungsgänge. Zudem wurden aufgrund der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen die Schulkreise für diese Stufe bereinigt und zahlenmässige Eckwerte für die Umsetzung der drei Strukturmodelle festgelegt.

Die Umsetzung dieser Neuerungen dauerte bis zum Schuljahr 2005/06. Die Gemeinden setzten dabei nicht einfach die drei Strukturmodelle um, sondern entwickelten auch gemischte Formen, so dass heute neben den drei Strukturmodellen elf Untervarianten bestehen. Die Auswertung und Evaluation dieser Umsetzung zeigte deutlich, dass die sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Sekundarschulen die Übersicht und die Fortsetzung der Bildungsarbeit sehr erschwerte. Deshalb haben wir im vom Kantonsrat verlangten Planungsbericht über die Schnittstellenproblematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II vom 19. Mai 2009 sowohl eine Reduktion der Strukturmodelle als auch deren Untervarianten vorgeschlagen. Gestützt auf die Behandlung dieses Berichts im Kantonsrat wurde die Frage bei der letzten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung berücksichtigt. Die sehr breite Vernehmlassung ergab in dieser Frage eine sehr grosse Übereinstimmung zur Reduktion und Angleichung der Strukturen. So verlangten insbesondere die abnehmenden Schulen und Lehrbetriebe eine solche Vereinfachung. Bei der Behandlung des Gesetzes über die Volksschulbildung im Kantonsrat wurden die drei Strukturmodelle im Sinne eines Entgegenkommens an die Schulträger aber belassen. Hingegen wurde beschlossen, die Niveaufächer für alle Modelle gleich festzulegen. Zudem wurde im Rat und insbesondere in der vorberatenden Kommission eine Vereinfachung bzw. Angleichung der Modelle gewünscht.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen wurden die dargestellten Überlegungen massgeblich berücksichtigt. Folgende Aspekte waren dabei speziell handlungsleitend:

- Die Festlegung der vier Niveaus im Gesetz über die Volksschulbildung soll für alle drei Strukturmodelle wegleitend sein.
- Die Übertrittsbestimmungen müssen in allen drei Strukturmodellen vergleichbar sein.
- Die konstituierenden Elemente der drei Strukturmodelle müssen in der jeweiligen Ausgestaltung zwingend beachtet werden.
- Die Vorgaben zur Umsetzung der drei Strukturmodelle vom 10. April 2001 sind weiterhin zu berücksichtigen (Minimalzahl Lernende).

Weitere Entwicklungen und Festlegungen im Lehrplanbereich und bei den Förderangeboten sind bei den Verordnungsregelungen ebenfalls berücksichtigt worden, wobei die Anpassungen insgesamt eher marginal sind. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: SRL 405 § 3c Abs. 4: Warum werden im kooperativen Modell keine getrennten Klassen der Niveaus A und B zugelassen? Warum dürfen die Niveaus B und C nicht gemeinsam geführt werden?

Die neue gesetzliche Regelung sieht weiterhin drei Strukturmodelle vor. Diese Modelle müssen sich in ihrer Ausgestaltung unterscheiden und über ein klares Profil verfügen. Beim getrennten Modell sind drei Niveaustufen das wesentliche Element, beim kooperativen Modell ist die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus das wesentliche Element. Da nur für die Niveaufächer eine lehrplanmässige Unterscheidung zwischen A und B vorliegt, entspricht es nicht den Absichten dieses Modells, die andern Fächer im kooperativen Modell in eigenen Klassen zu unterrichten. Weil bei den Nichtniveaufächern Geschichte, Geografie und Naturlehre lehrplanmässig erweiterte (Niveaus A/B) und grundlegende Anforderungen (Niveau C) unterschieden werden, ist eine Kombination B/C nicht sinnvoll. Zudem muss beachtet werden, dass im Niveau C auch jene Lernenden unterrichtet werden, welche reduzierte Lernziele haben (Niveau D). Eine gemischte Klasse B/C würde deshalb bedeuten, dass praktisch das integrierte Strukturmodell umgesetzt würde, ohne dass lektionenmässig die entsprechende Unterstützung zur Verfügung stünde. Zudem gilt es zu beachten, dass ein Grossteil der Stammklassen im kooperativen Modell bereits heute in einer gemeinsamen Stammklasse A/B geführt wird. Mit einer Ausnahme führen alle Standorte mit dem kooperativen Modell bereits heute solche Stammklassen, während reine Stammklassen mit den Niveaus A und B die Ausnahme sind.

Zu Frage 2: Warum wird in Kauf genommen, dass das Niveau A im kooperativen Modell geschwächt und die Begabtenförderung erschwert wird?

Dies ist keineswegs der Fall. Wie bereits erwähnt, gibt es im kooperativen Modell nur wenige Stammklassen mit dem Niveau A. Die meisten Lernenden werden in gemischten Stammklassen A/B unterrichtet. Von Bedeutung ist aber, dass die vier im Gesetz festgelegten Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik wirklich in eigenen Lerngruppen unterrichtet werden. Für die andern Fächer liegen bekanntlich keine niveauabhängigen Lehrpläne vor, weshalb der Unterricht in Niveaustufen nicht notwendig bzw. sinnvoll ist.

Zu Frage 3: SRL 405 § 3e: Wie sind die Vorgaben für die minimale Zahl der Lernenden pro Jahrgang zu Stande gekommen?

Diese Vorgaben sind bei der Ausgestaltung der drei Strukturmodelle im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung von unserem Rat festgelegt worden. Der entsprechende Beschluss datiert vom 10. April 2001 und erfolgte gestützt auf eine breite Vernehmlassung. Bereits damals wurden für die Führung des getrennten Strukturmodells 70 Lernende pro Jahrgang verlangt. Für das kooperative und das integrierte Modell wurden damals 45 Lernende verlangt. Damit aufgrund der sinkenden Schülerzahlen nicht zu viele Sekundarschulen

Probleme mit der Klassenorganisation erhalten, haben wir in Übereinstimmung mit den Vernehmlassungsergebnissen diese Zahlen auf 40 bzw. 15 Lernende reduziert.

Zu Frage 4: Werden mit dieser Verordnung zusätzliche Kosten ausgelöst? Wenn ja, wie hoch sind diese für die Gemeinden, für den Kanton?

Die Auswirkungen der neuen Regelung sind von Schulort zu Schulort verschieden, doch kann festgestellt werden, dass diese in der Regel keine zusätzlichen Kosten auslösen. Gemäss unseren Berechnungen können insgesamt sogar Klassen eingespart werden, da im kooperativen Modell weniger Niveau-Klassen gebildet werden müssen. Die Neuorganisation der wenigen gemischten Klassen mit den Niveaus B/C im getrennten oder kooperativen Modell muss nicht zu zusätzlichen Klassen führen, da neu auf Vorschlag Ihres Rates mit Ausnahme der Niveaufächer eine jahrgangsgemischte Klassenbildung möglich ist.

Zu Frage 5: SRL 405a § 3 Abs. 6: Wie ist die Begründung, dass im kooperativen Modell die Fächer Geschichte, Geographie und Naturlehre nur noch nach erweiterten (A/B) und grundlegenden Anforderung (C) unterrichtet, beurteilt und im Zeugnis ausgewiesen werden dürfen?

Diese Regelung gilt aus Gründen der Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Strukturmodelle, weil die Niveaufächer neu im Gesetz über die Volksschulbildung abschliessend festgelegt sind. Für diese vier Fächer gibt es auch entsprechende niveaubezogene Lehrplanvorgaben. Für die andern Fächer gibt es diese nicht, weshalb die Unterrichtung in Niveau-klassen nicht notwendig bzw. zielführend ist. Konsequenterweise werden im Zeugnis in allen drei Strukturmodellen die Fächer gemäss ihren Anforderungen ausgewiesen. Dies erleichtert den Vergleich der Leistungen in den drei Modellen und für die weiterführenden Schulen und Lehrbetriebe auch die Fortsetzung der Bildungsarbeit.

Zu Frage 6: Befürchtet der Regierungsrat keine Schwächung der naturwissenschaftlichen Fächer? Und wie steht der Regierungsrat zur Forderung der Wirtschaft und Aussagen verschiedener Studien, dass die naturwissenschaftlichen Fächer (auch im Hinblick auf die Stärken der Knaben) gefördert werden müssten? (siehe u.a. Bericht des Bundesrates: „Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“).

Im Planungsbericht über die Schnittstellenproblematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II haben wir ein Modell für die Sekundarschule mit zwei leistungsbezogenen Stammklassen mit den vier Niveaufächern Englisch, Französisch, Mathematik und Naturlehre vorgeschlagen. Das Niveaufach Naturlehre wurde bei den Beratungen vom Kantonsrat nicht unterstützt, da die Umsetzung in den Gemeinden die Bereitstellung zusätzlicher Fachräume verlangt hätte. Im Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung haben wir deshalb anstelle des Fachs Naturlehre Deutsch als Niveaufach vorgeschlagen. Sie haben dann auch die Festlegung der vier Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik als einzige Änderung bei der Sekundarschule ins Gesetz aufgenommen. Natürlich ist diese Festlegung insgesamt nicht ausgewogen, doch gilt es zu berücksichtigen, dass die vier Niveaufächer für alle weiterführenden Ausbildungen mit besonders hohen Anforderungen von zentraler Bedeutung sind. Zudem wird das Fach Naturlehre weiterhin in Klassen mit erweiterten und grundlegenden Anforderungen unterrichtet, weshalb insgesamt kein Nachteil für die Bildung entstehen sollte.

Zu Frage 7: SRL 405b § 23 Abs. 2a: Warum werden die Grundlagen für den Übertrittsentscheid aus dem kooperativen und integrativen Modell ins Kurzzeitgymnasium (KZG) auf die Niveaufächer reduziert?

Für den Übertrittsentscheid sind nach wie vor die Leistungen aller Fächer zu beachten, was in litera b von § 23 der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule weiterhin zum Ausdruck kommt. Die Niveaufächer sind die entscheidenden Fächer, die von Lernenden, die auf Gymnasialniveau ihre Bildung fortsetzen möchten, hauptsächlich im Niveau A besucht wer-

den müssen. Dies ist bei Nichtniveaufächern nicht im gleichen Ausmass der Fall, da sie nicht gleich zwingend auf Vorwissen aufbauen. Die Naturlehre ist aufgrund der Gesetzesrevision kein Niveaufach mehr, weshalb auch keine Ausweisung eines Niveaus A in diesem Fach statthaft ist. Um eine gerechte Berechnung der Richtwerte sicherzustellen, dürfen nur Noten von gleichen Niveaus verrechnet werden. Damit es eine gerechte, modellunabhängige Berechnung ist, dürfen aber auch in allen Modellen nur die gleichen Fächer berücksichtigt werden. Die bisherige Richtwertberechnung war in diesem Punkt intransparent und ungleich (Beispiel: Verrechnung des Niveaufachs Naturlehre mit Nichtniveaufächern, im getrennten Modell Verrechnung mit allen anderen Fächern, im kooperativen Modell Durchschnitt von Geschichte, Geografie und Naturlehre, im integrierten Modell Durchschnitt von Geschichte und Geografie).

Zu Frage 8: Wie begründet der Regierungsrat die verschiedenen Voraussetzungen für die Aufnahme ins Lang- und Kurzzeitgymnasium?

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I wurde bewusst nicht verändert, da wir im übernächsten Schuljahr eine Evaluation planen. Eine Anpassung soll dann im Hinblick auf die Einführung des neuen Lehrplans 21 geprüft werden. Die Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I und von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium (KZG) waren aufgrund der unterschiedlichen Fächer in der Primarschule und der Sekundarschule bereits bisher verschieden. Da in der Sekundarschule der Unterricht und die Leistungsbeurteilung in Niveaus aufgeteilt werden, ist der Schwerpunkt für den Übertrittsentscheid ins Kurzzeitgymnasium auf die Fächer im Niveau A zu legen. Dies ist in der Primarschule noch nicht möglich, zudem sind die Erfahrungen in den Fremdsprachen noch zu jung, um diese im Übertrittsverfahren ins Langzeitgymnasium (LZG) schon zu berücksichtigen. Die erwähnte Evaluation des Übertrittsverfahrens kann später zu Anpassungen wie beispielsweise Mitberücksichtigung der Fremdsprachen führen. Das Übertrittsverfahren von der Primarschule an die Sekundarstufe I war deshalb nicht Gegenstand der aktuellen Verordnungsanpassungen. Die Anpassung im Übertrittsverfahren von der Sekundarschule ans Kurzzeitgymnasium wurde in der vorangehenden Antwort erläutert und ist vor allem auf den Wegfall der Naturlehre als Niveaufach zurückzuführen. Verschieden sind die Voraussetzungen insofern, weil der Zeitpunkt der Entwicklung der Lernenden ein anderer ist und der ganze Fächerkatalog, die Wochenstundentafel und der Unterricht an der Primarschule und der Sekundarschule ganz unterschiedlich sind.

Zu Frage 9: Stimmt die Befürchtung, dass mit den Verordnungsanpassungen der Übertritt ins KZG denjenigen Lernenden erschwert wird, die ihre Stärken vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern und weniger in den Sprachen haben? Wenn ja, wie wird das begründet?

Im bisherigen Übertrittsverfahren wurde das Fach Naturlehre je nach Strukturmodell für die Berechnung des Richtwerts unterschiedlich gewichtet (vgl. Antwort zu Frage 7). Wenn aber ein Schüler/eine Schülerin in den andern Fächern nicht über gute Leistungen verfügte, reichte ihm/ihr eine gute Note im Fach Naturlehre trotzdem nicht. Wir haben über 400 Notenbilder verglichen und dabei festgestellt, dass die Abweichung vom alten zum neuen Übertrittsverfahren zahlenmässig klein ist. Allerdings gibt es Einzelfälle, die deutlich abweichen. Die Schulleitungen der abnehmenden Schulen haben aber die Möglichkeit, im Rahmen des ganzheitlichen Verfahrens eine gute Note im Fach Naturlehre zu berücksichtigen, weil der Richtwert keinen absoluten Minimalwert darstellt.

Zu Frage 10: Wie wird die Chancengleichheit zwischen den drei Modellen mit den Verordnungsanpassungen gewährleistet?

Die neue Regelung verbessert die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit zwischen den drei Modellen wesentlich, denn bis anhin waren die Übertrittsbestimmungen und -anforderungen unterschiedlich. Die Konzentration auf die vier Niveaufächer, die in allen Strukturmodellen als Niveaufächer unterrichtet werden müssen, vereinheitlicht die Entscheidungsgrundlagen.

Zu Frage 11: Ist die Umsetzung der erwähnten Verordnungen innerhalb der zeitlichen Vorgaben realisierbar?

Das Inkrafttreten der neuen Regelung haben wir bewusst so festgelegt, dass für die Schulen die Umsetzung in der Regel gut möglich ist. So müssen auf das nächste Schuljahr nur die Klassenbildungen der neuen Klassen der Sekundarschule und allfällige Modellwechsel aufgrund der Schülerzahlenentwicklung gemäss den neuen Vorgaben erfolgen. Mit einer Ausnahme kennen – wie bereits erwähnt – im kooperativen Modell alle Schulen bereits die Stammklasse A/B, so dass diese Umsetzung sicher problemlos möglich ist. Im getrennten Modell sind die Abweichungen bei der Klassenbildung noch kleiner. Sofern eine Gemeinde die Anforderung für ein Strukturmodell nicht erfüllt und einen Modellwechsel vornehmen muss, sind wir bereit, dafür die Frist zu verlängern, da für diese Planung sicher genügend Zeit zur Verfügung stehen muss. Die veränderten Übertrittsverfahren treten natürlich erst in den folgenden Jahren in Kraft, wenn die Lernenden und die Eltern zeitgerecht informiert werden konnten."

Heidi Duss ist mit der Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage A 75 nicht zufrieden. Bei der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes habe der Rat klar zum Ausdruck gebracht, dass bei der Sekundarstufe nichts Grundsätzliches geändert werden solle. Der Rat habe nicht gewollt, dass ständig etwas an dieser Stufe neu organisiert werde. Der Rat habe den Gemeinden die Freiheit lassen wollen, für ihre Situation die beste Lösung zu finden. Lediglich die Anpassung der Niveaufächer sei beschlossen worden: kein Niveau in Naturlehre, dafür zusätzlich in Deutsch. Diese Änderungen seien von den Gemeinden und den Schulverantwortlichen akzeptiert und begrüsst worden. Nun werde mit den entsprechenden Verordnungen den Gemeinden Spielraum genommen, indem vorher Erlaubtes untersagt werde. Bei der Totalrevision des Volksschulbildungsgesetzes vor einigen Jahren sei der Leitgedanke gewesen, dass das Gesetz ein Rahmengesetz sei, damit der Ausgestaltung möglichst viel Platz eingeräumt werden könne. Was nun aber mittels Verordnung reguliert, vorgeschrieben, eingeschränkt und verunmöglicht werde, widerspreche dem Gedanken des Gesetzes, dem Willen des Parlaments und des Volkes. Ohne auf die verschiedenen Punkte ihrer Anfrage näher einzugehen, fordert Heidi Duss das Bildungs- und Kulturdepartement auf, sehr genau auf die Schulverantwortlichen zu hören und deren Argumente, Sorgen und Bitten ernst zu nehmen. Sie seien es, die professionell und mit viel Engagement und Wissen um die örtlichen Begebenheiten die Schulen führen und organisieren würden. Sie würden damit zu Lösungen beitragen, die pädagogisch optimal und lernzielorientiert seien und den Lernenden die beste Unterstützung bieten würden. Heidi Duss betont, die Umsetzung der Verordnungen sei in der vorgegebenen Zeit nicht realisierbar. Die Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe seien bereits am Laufen, somit auch das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe ins Kurzzeitgymnasium. Die Eltern seien über die Organisation der Sekundarschule orientiert worden. Nun würden während des laufenden Verfahrens die Voraussetzungen geändert. Dies sei nicht gerade vertrauensbildend. Es seien bereits Postulate zu einzelnen Punkten eingereicht worden und es würden weitere folgen, verbunden mit der Hoffnung, das eine oder andere noch retten zu können. In der Antwort zu Frage 4 führe der Regierungsrat aus: "Die Neuorganisation der wenigen gemischten Klassen mit den Niveaus B/C im getrennten oder kooperativen Modell muss nicht zu zusätzlichen Klassen führen, da neu auf Vorschlag Ihres Rates mit Ausnahme der Niveaufächer eine jahrgangsgemischte Klassenbildung möglich ist". Soweit sie sich erinnern könne, sei am 24. Januar 2011 vom Rat beschlossen worden, dass genau dieses vierte Modell der jahrgangsübergreifenden Klassen gestrichen werde. Heidi Duss möchte von Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss wissen, wie die Antwort des Regierungsrates zu diesem Punkt zu verstehen sei.

Jacqueline Mennel betont, die Antwort des Regierungsrates sei schlüssig und nachvollziehbar. Es dürfe nicht sein, dass neben den drei Strukturmodellen, die bereits für Verwirrung sorgen würden, im kleinen Kanton Luzern noch zahlreiche Untervarianten bestehen würden. Die Übersicht für die Schulen und Lehrbetriebe würde dadurch noch zusätzlich erschwert werden. Der Kanton sei den Gemeinden in dem Sinne entgegengekommen, dass die Zahl an Möglichkeiten von Strukturmodellen ausgeweitet worden sei, immer vorausgesetzt, dass die minimale Schülerzahl eingehalten werde. Auch in der Vernehmlassung habe eine Vereinfachung ohne zahlreiche Untervarianten eine breite Unterstützung gefunden. Der einzige Kritikpunkt sei, dass die Naturlehre mit Übertritt in das Kurzzeitgymnasium keine gleichwertige Bedeutung mehr habe wie die Niveaufächer, die zu Dreiviertel aus Sprachen bestünden. Auch der Entscheid, dass

Naturlehre kein Niveaufach sein solle, sei im Rat festgelegt worden. Sie unterstütze die jetzt eingeschlagene Richtung und wolle nicht, dass jetzt schon wieder von diesem Weg abgerückt werde.

Peter Zosso betont, dass ihn die Antwort auf die Frage 1 nicht überzeuge. Es werde argumentiert, es könne nicht A/B-niveauegetrennt unterrichtet werden, da es dafür keine Lehrpläne gebe. Grundsätzlich sei es doch so, dass in einem getrennten System auch nach Niveau A, B und C unterrichtet werde. Dieser Unterricht basiere sicher auch auf Lehrplänen. Mit der Regelung, dass Naturlehre kein Niveaufach sei, würden nur Schülerinnen und Schüler gefördert, die sprachlich begabt sind und den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium oder in weiterführende Schulen bestehen wollen. Der Unterricht in der Schule werde sich auf diese Richtung konzentrieren. Es müsse aber, wie bereits gesagt worden sei, vor allem auch der Nachwuchs gefördert werden, der im naturwissenschaftlichen Bereich stark ist. Das Übertrittsverfahren sei neu ausgestaltet worden. Die Kurzzeitgymnasien seien dazu nicht angefragt worden. Dieses Vorgehen müsse überdacht und so bald als möglich korrigiert werden. Bestimmt könnten die Naturwissenschaften beim Übertritt auch in einer anderen Form berücksichtigt werden. Wie dies in Zukunft zu geschehen habe, müsse klar festgelegt werden. Peter Zosso regt an, dass dieser Einbezug der Naturwissenschaften so rasch als möglich angegangen werde.

Für Angela Pfäffli sind die Antworten des Regierungsrates nur teilweise nachvollziehbar. Der Wunsch nach einer Vereinfachung, bzw. Angleichung der Modelle sei zwar in der letzten Legislatur vom Rat, von einzelnen Kommissionsmitgliedern und vor allem von der Dienststelle für Volksschulbildung ausgegangen, nicht aber von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Auch habe es darüber in der Kommission keine Abstimmung gegeben. Als ehemalige Kommissionspräsidentin wisse sie dies genau. Hingegen habe sich der Rat klar dazu geäußert, dass er auf der Sekundarstufe keine Neuerungen, sondern eine Konsolidierung wünsche, und dass die Gemeindeautonomie zum Tragen kommen müsse. Die Gemeinden müssten eben je nach Schülerzahl reagieren können. Die Verordnungen würden den Willen des Rates nicht vollumfänglich zur Kenntnis nehmen. Dies sei deshalb ein Traktandum der nächsten EBKK-Sitzung. Es verstehe sich von selbst, dass die Niveaufächer für alle Modelle gleich festgelegt werden müssen. Im Sinne der Chancengleichheit sei dies sehr wichtig. Es sei nie Gegenstand einer Diskussion gewesen, dass dies anders sein solle.

Priska Wismer hält fest, dass der Unmut in den Gemeinden zurzeit sehr gross sei. Dieser Unmut sei nachvollziehbar, da vorgängig gesagt worden sei, dass bei der Sekundarstufe keine Änderung vorgenommen würde. Hinzu komme, dass 75 Prozent der anfallenden Kosten von den Gemeinden bezahlt werden müssten. Somit sei auch klar, dass die Gemeinden ihr Modell beeinflussen und selber sagen wollen, welches Modell sie zu realisieren gedenken. Im Hinblick auf die Kosten würden sich die Gemeinden gut überlegen, welcher Weg für sie der richtige sei. Beim Übertrittsverfahren seien die Aufnahmebedingungen geändert worden. Gemäss der neuen Verordnung seien es nun drei sprachliche Fächer und Mathematik, die ausschlaggebend seien. Offenbar seien bei dieser Entscheidung die Gymnasien nicht einbezogen worden. Im letzten Sommer sei ein Bericht des Bundesrates erschienen, der auf den Mangel an Fachkräften aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, sog. MINT-Fachkräfte, hinweise. Dieser Mangel sei in der Schweiz sehr gross. In diesem Bericht stehe auch, dass das Interesse für die Naturwissenschaft bis zum 15. Lebensjahr geweckt werden müsse, damit die Schülerinnen und Schüler später ein Studium in naturwissenschaftlicher Richtung ergreifen würden. Dafür sei der Kanton verantwortlich. Es sei im Rat entschieden worden, dass Naturlehre nicht mehr Niveaufach sei. Allerdings habe der Rat damit sicher nicht gewollt, dass dieses Fach deswegen nicht mehr übertrittsrelevant sei. Mit der neuen Verordnung werde ein falsches Signal ausgesandt, einerseits an die Industrie, andererseits auch an die Schüler. Schüler mit sprachlichen Begabungen könnten den Übertritt leicht schaffen. Mit dem neuen Maturitätsreglement sei aber die Gewichtung auf naturwissenschaftliche Fächer gelegt worden. Sprachbegabte Schüler würden also spätestens bei der Maturitätsprüfung Probleme haben.

Trix Dettling betont, dass die Ausgestaltung der Sekundarstufe I seit Jahren ein Thema im Rat sei. Die abnehmenden Schulen und Lehrbetriebe hätten Mühe bekundet, die Regelungen richtig zu deuten. Es sei deshalb beschlossen worden, das gesamte Konzept zu vereinfachen. Dazu habe es den Planungsbericht der Schnittstellen gegeben. Es treffe zu, dass in den Gemeinden zum Teil "Wildwuchs" bestehe. Es sei eben versucht worden, dass noch jede Gemeinde ihre Sekundarstufe haben können. Dies habe dazu geführt, dass die Sache noch komplizierter geworden sei. Letztlich könne dies aber nicht die Lösung sein. Es sei deshalb richtig, eine Linie

in die Angelegenheit zu bringen. Die neue Regelung beim kooperativen Modell, wonach die Niveaus B und C nicht mehr kombiniert werden sollten, sei logisch. Das kooperative Modell bestehe aus zwei Niveaus, einem mit erweiterten und einem mit grundlegenden Anforderungen. Das Niveau C sei bei den grundlegenden und die Niveaus A und B bei den erweiterten Anforderungen. Es sei von linker Seite mehrmals darauf hingewiesen worden, dass auf die naturwissenschaftlichen Fächer mehr Gewicht gelegt werden müsse. Es seien genau die Fachkräfte in diesem Bereich, die fehlen würden. Hier habe es seitens der Gemeinden klaren Widerstand gegeben. Die Gemeinden hätten befürchtet, bei einer Festlegung von Naturlehre als Niveaufach wieder Chemie- und Physikräume bauen zu müssen. Das sei den Gemeinden viel zu teuer. Deshalb könne jetzt nicht gesagt werden, es könne doch nicht sein, dass Naturlehre kein Gewicht mehr habe. Es sei natürlich so, dass nicht beides zu haben sei: auf der einen Seite eine Vereinfachung und auf der anderen Seite die Gemeinden, die so handeln können, wie es ihnen gerade passe. Beim Übertrittsverfahren müsse nochmals genau hingeschaut werden.

Christian Graber weist darauf hin, dass nun eingetroffen sei, was er befürchtet habe. Es sei nicht nachvollziehbar, wie die Veränderung der Verordnung zu Stande gekommen sei. Die Diskussion, die hier stattfindet, sollte eigentlich in der Kommission geführt werden. Er sei erstaunt, dass nun eine Diskussion verlangt werde, obschon die Einreichung eines Postulats geplant sei, und das gleiche Thema im Rat dann wieder diskutiert werde. Er und auch die anderen SVP-Ratsmitglieder hätten keine Briefe zum Thema nach Hause erhalten, wie dies offenbar bei vielen anderen Ratsmitgliedern der Fall sei. Er sei froh, dass das Thema für die nächste EBKK-Sitzung traktandiert sei, damit die Angelegenheit nachvollziehbar werde.

Jakob Lütolf betont, dass es auf der Sekundarstufe I ein grundsätzliches Problem gebe. Im Kanton Luzern bestehe auf der Sekundarstufe I das komplizierteste System der Schweiz. Dies sei nicht nur bezüglich Modell, sondern auch bezüglich Niveaus der Fall. Es sei nicht einfach, den Ausführungen des Regierungsrates zur Anfrage A 75 zu folgen. Er bezweifle, dass die Wirtschaft und die abnehmenden Schulen noch den Überblick behalten könnten. Auch die Kosten auf der Sekundarstufe I würden enorm steigen. Er verstehe deshalb die Gemeinden, die sich gegen diesen unhaltbaren Zustand wehrten. Ein Gemeindevertreter habe ihm gesagt, vor zehn Jahren sei der Bildungsanteil unter 40 Prozent gewesen, inzwischen sei dieser auf 48 Prozent angestiegen. Die Kosten seien überproportional gewachsen. Mit der letzten Gesetzesrevision werde nun dieses System auch auf der Primarstufe umgesetzt. Von aussen betrachtet müsse es so aussehen, als ob der Kanton über viel Geld verfügen würde. Bildung dürfe etwas kosten, aber ihm scheine, der Rat gehe davon aus, dass Bildung etwas kosten müsse. Dass diejenigen, die beschliessen nur 25 Prozent bezahlen und diejenigen, die den Beschluss umsetzen müssten, 75 Prozent, sei ein weiteres grundsätzliches Problem.

Marie-Theres Knüsel erwähnt, dass sie aus einer durch die einengenden Bestimmungen der neuen Volksschulverordnung betroffenen Gemeinde stamme. Die Gemeinden würden mit diesen neuen Regelungen eingeengt. Sie würden ihren Spielraum vor Ort verlieren, obwohl sie seit Beginn das kooperative Modell in pädagogischer Verantwortung führten und den Spielraum zur Bildung von Stammklassen ausnutzen. Sie hätten dabei gute Erfahrungen gemacht und im Interesse der Kinder zur Zufriedenheit der Eltern gehandelt. Nun bestehe eine grosse Unzufriedenheit. Es gebe eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, da müsse der Kanton doch auch den Spielraum der Gemeinden respektieren.

Im Namen des Regierungsrates hält Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss fest, es sei ihm bewusst, dass die Antwort des Regierungsrates umfangreich ausgefallen sei. Die Freiheit der Gemeinden bei der Modellwahl sei vorhanden. Es gebe drei Strukturmodelle, die unterschiedliche Qualitäten aufweisen würden. Die Modelle hätten Vor- und Nachteile, somit hätten die Gemeinden auch den entsprechenden Spielraum. Es sei nun eine sinnvolle Vereinheitlichung angestrebt worden. Bisher seien drei Strukturmodelle und 11 Untervarianten im Kanton Luzern vorhanden gewesen. In der 1. Beratung des Gesetzes seien zwei Strukturmodelle vorgeschlagen worden. Dieser Variante hätten 80 Prozent der Gemeinden in der Vernehmlassung auch zugestimmt. Der Kompromiss im Rat sei anschliessend die Einführung oder Ermöglichung von drei Strukturmodellen gewesen. Die Kommission habe bewusst 3 Niveau-Fächer im Gesetz verankert. Dadurch sei der Spielraum massgeblich eingeschränkt worden. Diese Entscheidung habe auch eine Reihe von Anpassungen zur Folge gehabt. Hier sei das angesprochene Übertrittsverfahren als Beispiel zu nennen. Er glaube, der Rat habe damit den Handlungsspielraum bewusst eingeschränkt. Beim Vergleich mit anderen Kantonen gebe es neben Bern kein anderer Kanton, der den Gemeinden einen so grossen Spielraum ermögliche. Im Nachbarkanton

Aargau beispielsweise stimme der Kantonsrat heute über eine Gesetzesanpassung ab, wonach im Hinblick auf die 2. Beratung Niveau-Fächer bewusst wieder gestrichen würden. Die meisten Kantone würden auf der Sekundarstufe I ein Modell zulassen. Der Regierungsrat verstehe, dass die Gemeinden Freiheiten wünschten. Es müsse aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Freiheiten nicht immer nur sinnvoll genutzt würden. Es gebe Gemeinden im Kanton Luzern, die bisher Klassen mit den Niveaus A und C geführt hätten. Bei der Beurteilung der Situation sei insbesondere zu beachten, dass die Schülerzahlen der Sekundarstufe I massgeblich zurückgehen würden. Dies sei auch mit ein Grund zur Vereinfachung. 14 Gemeinden im Kanton Luzern würden in nächster Zeit ihr Modell anpassen müssen. Von den sechs Gemeinden, die heute das kooperative Modell führen, gebe es lediglich eine, die bisher reine Niveau-Klassen geführt habe. Bei der Ausgestaltung der Verordnung sei die Bestrebung im Zentrum gestanden, den Auftrag des Gesetzgebers umzusetzen. Zur Frage von Heidi Duss führt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss aus, die klassenübergreifenden Jahrgänge seien je nach Modell möglich. Die Bemerkung von Peter Zosso zum Übertrittverfahren nehme er zur Kenntnis und werde diese gerne prüfen. In Bezug auf die Kosten sei es eben richtig, möglichst eine Vereinfachung herbeizuführen. Die Vielfalt führe nicht dazu, Kosten wesentlich reduzieren zu können.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.